

# Allgemeine Bedingungen

## Ausgabe 2026 mit Gültigkeit ab 01.01.2026

Die ALTEGG Deponie AG veröffentlicht eine Liste derjenigen Abfälle, die ohne schriftlichen Antrag entgegengenommen werden.

Ebenfalls veröffentlicht sie eine Liste derjenigen Abfälle, die nur mit schriftlicher Bewilligung der ALTEGG Deponie AG angenommen werden können. Die Anmeldung der Abfälle erfolgt mit dem Formular "Antrag zur Entsorgung von Abfallstoffen", welches vom Kunden vollständig ausgefüllt und unter Beilage der Analyseresultate der ALTEGG Deponie AG eingereicht wird. Die ALTEGG Deponie AG prüft, ob die Abfallstoffe angenommen werden können und stellt dem Kunden eine nummerierte Abnahmebestätigung aus. Chargen über 25 to pro Baustelle und Tag müssen der ALTEGG Deponie AG bis um 15.00 Uhr am Vortag angemeldet werden.

Eternit kann nur auf Anfrage und nur in **Big-Bags** angenommen werden. Die **Big-Bags** für die Entsorgung von solchen Abfällen können beim Deponiewart zu CHF 50.-/Stk. bezogen werden.

Der Kunde haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des angelieferten Materials und ist in jedem Fall verantwortlich für alle Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarierter oder verschmutzter Abfälle. Er haftet auch für alle

Schäden durch unsachgemäss deklarierte Abfälle in der Inertstoffdeponie und in Aufbereitungs- und Entsorgungsanlagen. Die ALTEGG Deponie AG ist ausdrücklich berechtigt, im Zweifelsfall Analysen anzuordnen.

Die ALTEGG Deponie AG ist berechtigt, beim Fehlen von Analysen deklarationspflichtiger Abfälle solche anzuordnen. Die Kosten der Analysen falsch oder unvollständig deklarierter Materialien trägt in jedem Fall der Kunde.

Die Abrechnung erfolgt nach Waagscheinen (Abrechnung nach Gewicht). Der Kunde akzeptiert den Waagschein der amtlich geeichten Waage als Beleg für die Materialanlieferung. Die Gebühr für die Erstellung eines Waagscheines ohne Materialanlieferung oder Materialabholung beträgt CHF 50.00 pro Waagschein.

Der Mindestfakturbetrag bei Anlieferungen von Kleinmengen beträgt CHF 60.00.

Preise exkl. der seit dem 1. Januar 2016 geltenden gesetzlichen Abgaben von CHF 5.00 / to zur Sanierung von Altlasten gemäss dem Vollzug der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA).

Preise 30 Tage netto exkl. Mehrwertsteuer

## Sperrliste

### Annahme wird verweigert für:

- Sonderabfälle oder mit Sonderabfällen vermischte Bauabfälle
- mit Bausperrgut vermischte Inertstoffe
- Klärschlamm
- brennbare Abfälle wie Holz, Kunststoffe etc.
- Brandschutt, verkohltes Holz, Aschen
- organisch verrottbare Abfälle wie Küchenabfälle, Gartenabfälle
- für die Verwertung geeignete Metalle wie Rohre, Schrott, Kupferdraht
- Textilien
- Schlachtabfälle, Tierkadaver
- Flüssigkeiten aller Art
- lose Eternitmaterialien

## Legende

<b>AHR</b>	: Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von mineralischem Aushub, Abraum- und Ausbruchmaterial (Aushubrichtlinie)
<b>VVEA</b>	: Verordnung über Vermeidung und Entsorgung von Abfällen
<b>VASA</b>	: Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten
<b>VeVA</b>	: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen
<b>AFU TG</b>	: Richtlinien für die Abgabe und die Annahme von Abfällen auf Deponien im KantonThurgau
<b>unverschmutzt</b>	: $\leq 3.1$ , <b>unverschmutzt/unbelastet VVEA</b>
<b>schwach verschmutzt</b>	: $\geq 3.1$ , $\leq 3.2$ , <b>schwach verschmutzt/belastet VVEA</b>
<b>wenig verschmutzt</b>	: $\geq 3.2$ , $\leq B$ , <b>wenig verschmutzt/belastet VVEA</b>